

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

Amtsblatt

des Königlichen Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redaction, Druck und Verlag von Herrmann Starke in Großenhain.

Nr. 58.

Sonnabend, den 17. Mai

1873.

Die nächste Donnerstags-Nummer fällt wegen des Himmelfahrtsfestes aus; für dieselbe bestimmte Inserate bittet man bis Montag früh 10 Uhr einzusenden. Die Expedition.

Der Gustav-Adolph-Verein

hiesiger Euphorie läßt auch dies Jahr durch einen Boten an unsre Gemeinde die herzlichste Bitte ergehen, mit einer freundlichen Gabe den edlen Zweck des Vereins zu unterstützen, welcher bekanntlich darin besteht, den vornehmlich in katholische Länder zerstreuten evangelischen Gemeinden in der Pflege und Förderung des kirchlichen Lebens hilfreich beizustehen und die Opfer mitzutragen, welche die häufig sehr hart Bedrängten der geistigen und sittlich religiösen Bildung an Groß und Klein, sowie der öffentlichen Gottesverehrung und christlichen Erbauung bringen müssen, indem es bald an Gotteshäusern selbst, bald

am einfachsten Schmucke derselben, bald an Mitteln zur Befolgung eines Geistlichen und Lehrers u. s. w. mangelt.

Wer jemals wirklich seltsame Stunden frommer Andacht im Heiligthum des Herrn genossen, oder Trost am Grabe seiner Lieben aus Gottes Wort gefunden; wer überhaupt den hohen Segen eines geordneten, wahrhaft christlichen Gemeindelebens für jedes Haus tief genug erkannt, wird gern sein Schärfelein den bedrängten Glaubensgenossen bringen, die solch hohe Güter vielfach noch entbehren. — Gott segne es nach seinem Wohlgefallen.

Der Vorstand.

i. v. G. Weißbrenner.

Tage Nachrichten.

Großenhain, 17. Mai. Zu dem gestrigen Namens-tage Sr. Majestät unseres Königs ward von dem vollständigen Trompetercorps der hiesigen Garnison in den frühen Morgenstunden eine Reveille ausgeführt.

In der städtischen Kiesgrube, welche seit einigen Jahren in der Nähe der Galmühle eröffnet ist, scheint entweder sehr lockerer Boden zu liegen oder man hat die Wände zu sehr frecht abgegraben; denn am Donnerstage Vormittags rollte plötzlich eine solche Kieswand ein und verschüttete zwei Mädchen. Anderen anwesenden Personen war es jedoch möglich, die beiden Mädchen herauszugraben; obgleich bei dieser Arbeit eine nochmalige Verschüttung vorfam, wurde doch diesmal größeres Unglück verhütet. Die Stadtgemeinde ist als Besitzerin der Kiesgrube nach dem Haftpflichtgesetz gehalten, etwaigen Schaden zu tragen, und kann daher mit dem glücklichen Verlauf des Unfalls wohl zufrieden sein; denn wenn auf gedachte Weise ein Familienvater verunglückt oder auch nur ein Geschirrführer sein Geschirz einbüßte, möchten wohl recht erhebliche Ansprüche an die Besitzerin der Grube gemacht werden.

Sachsen. Das „Dresdner Journal“ schreibt unterm 14. Mai: „Verschiedene liberale Blätter des Landes haben in den letzten Tagen das Verlangen ausgesprochen, das „Dresdner Journal“, als das amtliche Organ der Staatsregierung, solle eine authentische Erklärung darüber abgeben, ob der Generalmajor v. Veinhardt katholisch geworden sei oder nicht. Die „Deutsche Allg. Zeitung“ sagt geradezu, wenn das umlaufende Gerücht, derselbe sei katholisch geworden, unrichtig sei, so hätte man eine Verichtigung durch das „Dresdner Journal“ erwarten müssen, denn „wenn dieses offizielle Blatt nicht einmal dazu da ist, factische Thatsachen authentisch aufzuklären, wozu dann?“ — Wir trauten unsern Augen kaum, als wir das lasen! Also, wenn ein Gerücht umläuft oder ein öffentliches Blatt behauptet, ein Offizier oder ein Staatsbeamter — denn in dieser Beziehung sind Beide gleich zu beurtheilen — habe seine Religion geändert, so hat, nach der Ansicht der „Deutschen Allg. Zeitung“, die Regierung die Verpflichtung, die Wahrheit der behaupteten Thatsache zu erörtern und sodann durch eine Nachricht im „Dresdner Journal“ die Sache authentisch aufzuklären. Wie soll sie das aber thun? Amtlich weiß sie ja gar nichts davon. Soll sie den Betroffenen amtlich deshalb befragen? und wenn er nun, wozu er jedenfalls berechtigt ist, die Antwort auf eine solche Frage ablehnt, soll er dann durch dienstliche oder gerichtliche Zwangsmittel dazu angehalten, sollen etwa Zeugen abgehört oder sonstige Recherchen angestellt werden? — Doch wir wollen die ungeheuerlichen Consequenzen dieser „liberalen“ Forderung nicht weiter erörtern, wir wollen einfach Folgendes erklären: In Sachsen herrscht auf Grund der bestehenden Reichs- und Landesgesetze vollständige Glaubens- und Gewissensfreiheit, herrscht die vollkommene Gleichberechtigung aller Confectionen in bürgerlicher und staatsbürgerlicher Beziehung, insbesondere ist die Befähigung zur Verrichtung von öffentlichen Ämtern vom religiösen Bekenntnisse unabhängig. Die Regierung hat daher nicht einmal das Recht und noch viel weniger die Absicht, sich um die innern religiösen Ueberzeugungen der Staatsbeamten — seien es Militärs oder Civilbeamte — zu bekümmern. Ein tapferer, ehrenhafter und pflichtgetreuer Offizier, ein fleißiger, pflichtgetreuer und verwehnter Beamter haben den gleichen Anspruch auf Beförderung, sie mögen einer Confection angehören, welcher sie wollen. — Dabei wird es die Regierung auch bewenden lassen. Sie muß daher die Forderung, die religiösen Ueberzeugungen eines Offiziers oder Beamten, sowie die Frage, welcher Confection er angehört, zu untersuchen und nach dem Ergebnisse die deshalb etwa umlaufenden Gerüchte authentisch aufzuklären, im vorliegenden Falle, wie überhaupt, entschieden ablehnen und als vollkommen unberechtigt zurückweisen.“

In den letzten Jahren sind mehrfach falsche Coupons von königl. sächsischen Staatspapieren aufgetaucht, ohne daß sich die Verfälscher und wissentlichen Verbreiter dieser

Falsificate bis jetzt haben ermitteln lassen. Es sind dies Zinscoupons zu lgl. sächsischen Staatsschuldenscheinchen über 100 Thlr. der vereinigten vierprocentigen Anleihe von den Jahren 1852—1868, Serie I. Nr. 64853, auf lithographischem Wege hergestellt, Serie II. Nr. 6754, 34,274 und 153,240, durch Photographie erzeugt, und der dreiprocentigen Anleihe vom Jahre 1855, Nr. 13,201, mit Typenruck hergestellt. Die „E. Z.“ macht auf diese Falsificate behufs Anwendung größter Vorsicht bei der Annahme von Coupons mit der Bemerkung aufmerksam, daß von der Staatskasse den Besitzern von dergleichen Couponfalsificaten eine Entschädigung in keinem Falle geleistet wird.

Nach Aeußerung der jüngsten Veröffentlichungen des städtischen statistischen Bureaus in Chemnitz ist die Bevölkerung dieser Stadt in der Zeit vom 1. Mai v. J. bis 1. Mai d. J. von 69,616 bis auf 72,669 Köpfe gestiegen, hat sich sonach im Laufe eines Jahres um 3053 Individuen vermehrt, eine Steigerung, die der des Jahres 1864, welches bisher die stärkste Vermehrung der Kopfszahl herbeigeführt hat, ziemlich nahe kommt. Veranlaßt ist dies Ergebnis relativ mehr durch Zuzug, als durch Ueberschuß der Geburten; hat sich doch sogar in einzelnen Wochen ein Plus der Todesfälle herausgestellt, namentlich infolge der seit Ende vorigen Jahres besonders unter den kleinen Kindern feunruhigend grassirenden, neuerlich jedoch im Abnehmen begriffenen Blatternepidemie, die in der localen Presse zu einer lebhaften Polemik zwischen Vertheidigern und Gegnern der Vaccination geführt hat. (Dr. J.)

Aus Anlaß der in jüngster Zeit an die Gewerken von Himmelfahrt Junggrube zur Vertheilung gekommenen außerordentlichen Ausbeute wurde der Freiburger bergmännische Consumverein, dessen Mitglieder größtentheils Bergleute genannter Grube sind, mit außerordentlich reichen Geschenken bedacht, und zwar von Herrn Bergmeister emer. Bischoff und Herrn Commissionsrath Hänichen, Beide in Dresden, mit je 500 Thlr. und von einer Dame mit 100 Thlr. Wie willkommen diese reichen Geschenke dem genannten Verein gewesen sein mögen, kann man sich denken, da derselbe bis jetzt ganz auf sich selbst angewiesen war und sich mit den wenigen, ihm anfänglich zu Gebote stehenden Mitteln auf den heutigen Stand zu bringen wußte. Der Verein, dessen Zweck es ist, seinen Mitgliedern gute, unverfälschte Waaren zum Tagespreise zu verkaufen und den Reingewinn an dieselben als Dividende zu vertheilen, hat seit seinem sechsjährigen Bestehen schon segenreiche Früchte getragen; denn jedem Mitgliede ist es möglich, ohne Opfer zu bringen, sich für Fälle der Noth einige Thaler Guthaben anzusparen. Möge dieses Institut auch ferner zum Wohle seiner Mitglieder fortbestehen, damit obgenannte edle Geber die Freude ernten, ihren Samen auf keinen schlechten Boden gestreut zu haben. (Dr. N.)

In Vertretung bei Zittau verunglückte am 13. Mai beim Abbrennen eines Mörsers Julius Kircke, 22 Jahr alt und Dienstknecht beim Gutsbesitzer Kenger daselbst. Vorigenamer wurde in der Vertretung Kircke getraut und hatte sich Kircke vorgenommen, während dieser Trauung einen Mörser abzuseuern. Trotzdem nun, wie man hört, von verschiedenen Seiten dem Kircke von seinem Vorhaben abgerathen worden sein soll, so hatte er sich doch in Gemeinschaft mit dem ebenfalls auf dem Kenger'schen Gute dienenden Küchungen über den fraglichen Mörser hergemacht, ihn mit Pulver und Sägespänen geladen, jedoch von der Verwendung eines Holzspießes abgesehen. Mittels einer angebrachten Schur wollte er nun den Mörser entzünden, da nun aber dieser erste Schuß ihm zu mißlungen schien, begab er sich, um aufs Neue den Schuß zu rechtmachen, bis an die Mörsersündung. Jedoch in diesem Augenblicke entlud sich plötzlich der Mörser, Kircke wurde auf die Seite geschleudert und blieb auf der Stelle todt liegen. Dem Unglücklichen ist die linke Gesichtshälfte sammt dem linken Auge und dem Vorderkopf weggerissen worden und in Stücken hing das Gehirn aus der Verletzung heraus.

Deutsches Reich. Im Reichstage erfolgte am 14. Mai die erste und zweite Verathung über den Antrag der mecklenburgischen Abgeordneten auf Einschaltung eines Artikels in

die Reichsverfassung, wodurch einem jeden Bundesstaate eine constitutionelle Verfassung gesichert wird. Der Antrag wurde bei der Abstimmung mittelst Namensaufrufs mit 174 gegen 62 Stimmen angenommen.

Ueber die in Mainz projectirte Armee-Proviantfabrik hört die „Allg. Ztg.“ folgendes Nähere: Auf den sich bereits aus der Erde erhebenden Grundmauern werden sich ganz aus Eisen und Glas construirte Hallen erheben, in denen die Hilfsmaschinen zur Aufstellung kommen. Ein 100pferdekräftiger Motor wird die gesammte Maschinerie der Anstalt in Bewegung setzen. Die Vorrathsböden, Keller, Hallen und Höfe der Fabrik werden in directe Verbindung mit den Strängen der bereits abgesteckten Festungs- oder sogenannten Kriegseisenbahn und durch diese mit den dort einmündenden Eisenbahnen gesetzt. Auf diesem Wege wird das Rohmaterial, werden Körnerfrüchte u. s. w., Schafe, Schweine u. s. w. in die Fabrik und als zubereitete Mahlzeiten für Menschen und Thiere herausgelangen, reducirt im Volumen auf den möglichst kleinsten Umfang und in diesem condensirt auf die eigentlich nahrhaften Stoffe des Materials. Zu diesem Resultate, welches künftig die Versorgung einer großen Armee ohne lange und schwere, den Truppentransport beeinträchtigende Proviantzüge möglich machen wird, werden mitwirken: eine vollständige Dampf-mahlmühle, eine große Bäckerei mit Continuir-Ofen, eine Schlächterei u. s. w., neben denen die nöthigen Hilfswerkstätten, wie Schreinerei, Spenglerei u. s. w., die Fertigstellung der Produkte zum Versandt besorgen.

Preußen. In der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 14. Mai verlas der Präsident v. Forckenbeck ein Schreiben des Ministerpräsidenten Grafen v. Roon, wonach der Handelsminister Graf v. Tschuply die nachgesuchte Entlassung erhalten hat und der Unterstaatssecretär Dr. Achenbach zum Handelsminister ernannt worden ist. — In der Sitzung am 15. Mai fand die zweite Verathung der Eisenbahnleihe von 120 Millionen statt. Der neue Handelsminister, Staatsminister Dr. Achenbach, erklärte, ein bindendes Programm über seine Eisenbahnpolitik könne er nicht abgeben vor der Veröffentlichung des Resultates der Specialuntersuchungscommission; er werde dann mit formulirten Gesetzentwürfen hervortreten. Der Minister äußerte sodann weiter: Er sei nicht für Concentrirung des Eisenbahncapitals in einer Hand. Die Frage, ob Staatsbahnbau oder Privatbahnbau, sei schwer zu entscheiden. Die öffentliche Meinung neige sich dem Staatsbahnbau zu; aber der Staat sei nicht immer in einer so glücklichen finanziellen Lage, wie gegenwärtig. Der Minister schloß mit Betonung der dringenden Nothwendigkeit der gegenwärtigen Anleihevorlage, deren nur einjährige Hinausschiebung wichtige Landesinteressen schädigen würde.

Der Domherr v. Nichtsosen in Breslau veröffentlicht in seinen Zeitungen eine Erklärung bezüglich der päpstlichen Unfehlbarkeit, in welcher er bekennt, daß es ihm unmöglich sei, das vaticansche Concil als ein freies und öfkenumisches anzuerkennen und dessen Beschlüsse als Offenbarungen des heiligen Geistes anzunehmen. Deshalb zieht Domherr v. Nichtsosen seine frühere, im Orange der Verhältnisse abgegebene Unterwerfungserklärung zurück.

Oesterreich. Die „Wiener Ztg.“ veröffentlicht eine kaiserliche Verordnung, wodurch die Nationalbank ermächtigt wird, statutenmäßig Wechsel zu escomptiren oder statutenmäßig Effecten zu belehnen, ohne hinsichtlich der dafür ausgegebenen Notennummern an den im § 14 der Bankstatuten festgesetzten Betrag gebunden zu sein.

Die Wiener Weltausstellung war am 12. Mai von 12,847 Personen besucht, darunter 3544 Zahlende. Der König der Belgier wird am 23. Mai zum Besuch der Ausstellung in Wien eintreffen.

Schweiz. Am 11. und 12. Mai sind in Genf mehrere franz. Flüchtlinge, unter welchen sich zwei Mitglieder der Commune und ein Mitglied des Centralcomités befinden, durch die Polizei verhaftet worden. Eine Untersuchung ist eingeleitet. Von den ersteren Weiben ist einer in Lyon zu 20 Jahren Zwangsarbeit wegen Veruntreuung öffentlicher